

**Zeitschrift:** Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Band:** 2 (1997)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Buchbesprechung

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechung

### **Gedanken zur Sterbebegleitung und zur Selbstbestimmung der Person**

*Zur Zweitaufgabe von Leben- und Sterbenkönnen:*  
Verlag Peter Lang 1997, 877 S., R. Harri Wettstein

Die vom Druck her weniger voluminöse Zweitaufgabe ist bestrebt, dem Leser neben den «Leserastplätzen» anhand von Grafiken und Themenzusammenfassungen einen rascheren Zugriff auf das Gesamtmaterial zu vermitteln.

Zum Inhalt: Der Philosoph R. Harri Wettstein befasst sich in dieser interdisziplinär angelegten Arbeit mit einem der grössten Probleme des Menschseins überhaupt: dem Sterben. Die spirituelle Sterbebegleitung und den Umgang mit Schmerzen und Leiden gilt es, in einer zeitgemässen *Ars moriendi* wiederzuentdecken. Sterbehilfe ist aber in fast keinem europäischen Land gesetzlich geregelt, und wo gesetzliche Ansätze existieren (z.B. Holland), sind sie ethisch fragwürdig.

R. Harri Wettstein plädiert für ein Dreistufenmodell, das sich am Zustand des Sterbenden orientiert. In einer ersten Phase erhält der Betroffene uneingeschränkten Zugang zur Palliativpflege. Er soll damit - möglichst schmerzfrei - in seinem Sterbensprozess begleitet werden. Leider wird der Palliativpflege sowohl in der pflegerischen Ausbildung wie in der Praxis ein noch allzu geringer Stellenwert beigemessen, so dass auf diesem Gebiet noch viele Fortschritte erzielt werden müssen. In einer für alle gültigen Standardpatientenverfügung soll zukünftig festgehalten werden, wie Todkranke behandelt werden sollen. Neben den bekannten Klauseln über den Therapieabbruch in aussichtslosen Situationen sowie über den Reanimationsverzicht bei Dauerschädigung des Gehirns, formuliert Wettstein eine für die Palliativpflege relevante neue Schmerzklausel: «Neben der bestmöglichen Schmerzstillung soll das Bewusstsein möglichst lange erhalten werden, damit der Patient z.B. für eine spirituelle Begleitung aufnahmefähig bleibt und sein Sterben möglichst lange erleben und mitbestimmen kann.»

Wer mit der Standardpatientenverfügung nicht einverstanden ist, kann seine anderslautenden Wünsche bei einer Zentralstelle registrieren lassen.

Bekanntlich gibt es auch Fälle, in denen selbst die Palliativpflege qualvolle Schmerzen nicht verhindern kann. In dieser zweiten Phase sollte der Patient die Möglichkeit haben, einen Anspruch auf Freitodhilfe zu erheben. Nur wenn der Patient körperlich überhaupt nicht mehr in der Lage ist, Freitodbegleitung zu erhalten, steht in einer dritten Phase aktive Sterbehilfe zur Diskussion. Dieses Gesetzesmodell bildet den Aus-

gangspunkt für eine umfassende Persönlichkeitstheorie, die sich auf die Themen Schmerzen, Leiden und christliche Spiritualität konzentriert.

Der Philosoph Hans Saner meint zu diesem Buch, dass darin «ohne störende Ästhetik eine Präzision erreicht wurde, die vorbildlich ist. 'Leben- und Sterbenkönnen' ist zweifellos ein Standardwerk geworden. Man wird an ihm die künftigen Äusserungen über Sterbehilfe, Freitod, Leiden, Schmerzen usw. messen.»